

Jahresbericht 2016

Familienberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



1. Auftrag der Erziehungsberatungsstelle

Generelle Ziele und Arbeitsinhalte

Erziehungsberatung ist ein niederschwelliges Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Verhinderung und Behebung von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen. Auf dem Hintergrund der vertraglichen Regelungen hat die AWO Familienberatungsstelle die Zuständigkeit für die Familien mit Wohnsitz in der Stadt Osnabrück.

Für Ratsuchende besteht ein direkter Zugang zur Beratungsstelle ohne förmliche Leistungswährung. Weitere grundlegende Beratungsprinzipien zur Gewährleistung der Niederschwelligkeit sind die Kostenfreiheit und Vertraulichkeit. Die Leistungen werden durch ein multidisziplinär besetztes Team erbracht und erfolgen in einem Netz von Kooperationsbeziehungen.

Zu den Aufgaben der Familienberatungsstelle zählen Diagnostik, Beratung und Therapie in verschiedenen Formaten und Settings. Des Weiteren umfasst das Aufgabenspektrum präventive Angebote, Vernetzungsaktivitäten und fachdienstliche Aufgaben.

Gesetzliche Grundlage der Arbeit sind die §§ 16, 17, 18 und 28 des SGB VIII. Der Beratungsschwerpunkt liegt bei der Erziehungsberatung nach § 28, also der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen bei Trennung und Scheidung.

Personalstruktur

Der Gesamtstellenumfang der Beratungsstelle beträgt für die Fachmitarbeiter, die sich aus den Berufsgruppen Diplom-Psychologe/in und Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoginnen zusammensetzen, 3,15 Stellen. Zurzeit wird der Gesamtstellenumfang durch 5 Teilzeitbeschäftigte ausgefüllt. Für das Sekretariat sind 1,05 Stellen vorgesehen, die durch zwei Verwaltungsfachkräfte besetzt sind.

Die Leitung erfolgt durch einen Diplom-Psychologen mit Approbation zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und psychologischen Psychotherapeuten.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Integration der Leistungen der Erziehungsberatungsstelle im sozialen Raum ist ein wichtiges Ziel und Merkmal. Die Nutzung der Schnittstellenkompetenz von Beratungsstellen ist dabei ein Ziel, ebenso wie die

- Verbesserung der Kooperation zwischen den Institutionen
- Bekanntmachung des Leistungsangebots und Erleichterung des Zugangs zur Erziehungsberatung
- Mitwirkung bei der regionalen Jugendhilfeplanung
- Fachliche Weiterentwicklung des Leistungsangebots

Erreicht werden diese Ziele über die Mitwirkung in den Arbeitskreisen nach § 78, anderen regionalen institutionsübergreifenden Gremien und der Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in Niedersachsen.

Eine weitere Säule der Vernetzung ist die fallbezogene Zusammenarbeit mit Personen, Diensten, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen der Jugendhilfe, Schule, Justiz und des Gesundheitssystems.

Mit dem Sozialen Dienst der Stadt Osnabrück besteht eine besondere Kooperationsbeziehung u. a. in der Form, dass die Beratungsstelle den Fällen, die vom Jugendamt übermittelt werden, bis zu einer bestimmten Kapazitätsgrenze einen Vorrang gegenüber den Selbstmeldern einräumt.

Finanzierungsstruktur, Kostenträger

Die Arbeiterwohlfahrt in der Region Osnabrück e.V. ist Träger der Beratungsstelle. Die Stadt Osnabrück fördert die Beratungsstelle mit einer jährlichen Zuwendung von 93 % der im Vertrag definierten Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten.

2. Entwicklung der statistischen Werte (2012 – 2016)

Alle Zahlen beziehen sich auf Ratsuchende mit Wohnsitz in der Stadt Osnabrück

Bemerkung:

„Ursache für Ende nach § 28“ ist ab 2013 nur noch in zwei Tabellen darstellbar („Ursache für Ende“ und „unmittelbar nachfolgende Hilfe“).

Beratungsaufkommen

	Summe aller Hilfen				
Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016
§ 17	75	98	109	128	105
§ 18	54	38	42	33	58
§ 28	293	264	247	222	237
Summe	422	400	398	383	400
	Anzahl begonnener Hilfen				
Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016
§ 17	52	77	76	99	56
§ 18	33	22	29	27	42
§ 28	215	202	192	169	174
Summe	300	301	297	295	272
	Anzahl beendeter Hilfen				
Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016
§ 17	50	67	79	80	81
§ 18	39	22	32	16	34
§ 28	224	210	192	155	183
Summe	313	299	303	251	298
	Hilfen zum 31.12.				
Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016
§ 17	25	31	30	48	24
§ 18	15	16	10	17	24
§ 28	69	54	55	67	54
Summe	109	101	95	132	102

Dauer der Hilfen nach § 28 SGB VIII

Zeit	2012		2013		2014		2015		2016	
	Sum	%	Sum	%	Sum	%	Sum	%	Sum	%
unter einem Monat	72	32	61	29,76	60	31,25	52	33,55	68	37,16
1 bis unter 3 Monate	53	23,56	61	29,76	51	26,56	46	29,68	45	24,59
3 bis unter 6 Monate	42	18,67	40	19,51	39	20,31	24	15,48	28	15,30
6 bis unter 9 Monate	26	11,56	23	11,22	14	7,29	17	10,97	21	11,48
9 bis unter 12 Monate	13	5,78	11	5,37	12	6,25	2	1,29	12	6,56
1 Jahr und länger	19	8,44	9	4,39	16	8,33	14	9,03	9	4,92
Summe	225	100	205	100	192	100	155	100	183	100

Ursache für das Ende nach § 28 SGB VIII bis 2012

Ursache	Anzahl			
	2009	2010	2011	2012
Erreichung der Ziele/Schwerpunkte nach Hilfeplan	174	171	114	160
Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten	7	16	9	15
Vorzeitige Beendigung durch Einrichtung	2	3	0	1
Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	28	18	23	20
Überleitung in eine andere ambulante erzieherische Hilfe	17	14	17	11
Überleitung in eine andere teil-/stationäre erzieherische Hilfe	8	4	9	5
Überleitung in Eingliederungshilfe nach dem BSHG	0	1	2	1
Umzug	1	2	1	1
Sonstige	13	12	15	10
Summe	250	242	190	224

Ursache für das Ende nach § 28 SGB VIII ab 2013

Ursache	Anzahl			
	2013	2014	2015	2016
Beendigung gemäß Beratungszielen	173	161	134	148
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten/jungen Volljährigen	11	14	6	11
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die betreuende Einrichtung	6	5	5	4
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch den Minderjährigen	3	1	1	2
sonstige Gründe	17	11	9	18
Summe	210	192	155	183

Unmittelbar nachfolgende Hilfe nach § 28 SGB VIII ab 2013

Ursache	Anzahl			
	2013	2014	2015	2016
Weiterverweisung an Ehe-, Schuldnerberatung, KJP, andere Einrichtungen	29	27	31	26
Beratung in allgemeinen Fragen zur Erziehung durch ASD (§ 16 Abs.2 SGB VIII)	6	1	4	4
Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 - 35, 41 SGB VIII	9	16	7	13
Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII	4	0	2	2
keine nachfolgende Hilfe gemäß §§ 27 - 35, 41 SGB VIII bekannt	65	61	36	60
keine nachfolgende Hilfe nach §§ 27 - 35, 41 SGB VIII erforderlich	97	87	75	78
Summe	210	192	155	183

3. Schwerpunkte im Berichtsjahr 2016

- Die Zahl der Neuanmeldungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (- 8 %). Es wurden jedoch mehr Fälle aus dem Vorjahr übernommen, so dass die Gesamtzahl aller Hilfen 4 % über dem Vorjahresniveau liegt.
- Bei 59 % der Hilfen wurde eine Erziehungsberatung nach § 28 durchgeführt, die übrigen Klienten wurden im Kontext von Trennung und Scheidung oder Partnerschaftsproblemen unterstützt. Berücksichtigt man, dass auch bei § 28 die häufigste (Mit-) Indikation eine Trennung oder Scheidung ist, wird deutlich, wie zentral dieses Thema in den Mittelpunkt gerückt ist. Hinzu kommt noch die konstant hohe Zahl der hochstrittigen Eltern, die vom Familiengericht überwiesen wurden (49 Fälle). Damit erfuhr diese hochintensive Teil der Beratung keine weitere Steigerung (Vorjahr 53 Fälle), blieb aber auf einem hohen Niveau (12 % aller Hilfen).
- Ein Migrationshintergrund mindestens eines Elternteils bestand bei 36 % aller Hilfen¹. Bei den Herkunftsländern steht wie im Vorjahr die Türkei an der Spitze, gefolgt von den Ländern des ehemaligen Jugoslawien und Russland.
- Wie in den Vorjahren kamen die meisten Klienten aus dem Schinkel (44 Hilfen) und aus dem Schölerberg (43 Hilfen), beides Stadtteile mit einem höheren Anteil an sozial schwachen Bevölkerungsschichten. Entsprechend hoch ist der Anteil der Klienten, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können (37 %). Auch die weiterhin kurze Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch von 14 Tagen belegt die Zugänglichkeit der Beratung auch für Familien aus prekären Lebensverhältnissen.
- Das Projekt „Erziehungsberatung in der Kinderarztpraxis“ wurde 2016 mit guten Erfahrungen fortgeführt. Es wurden 31 Familien beraten, bei ca. der Hälfte der Fälle blieb es bei einer Einmalberatung.
- Das Angebot der Online-Beratung wurde im Berichtsjahr von 9 Ratsuchenden genutzt. Bei der geringen Inanspruchnahme muss in Zukunft überprüft werden, ob eine Aufrechterhaltung dieses Beratungsformats sinnvoll ist.
- Im Rahmen der Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurden 14 Fälle bearbeitet, die Hälfte der Anfragen kam aus Kitas und Horten, die andere Hälfte aus Schulen und therapeutischen/pädagogischen Einrichtungen.

¹ Diesen Wert weist KibNet bei der allgemeinen Auswertung aus. In der „Osnabrück-Auswertung“ liegt der Wert bei 40%. Die Ursache für diese Differenz ist noch unklar.